

PV-Ausbau beschleunigen

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) verbundene Zielsetzung eines massiv beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Hierfür notwendige Anpassungen in der Förderung und Steuerung wurden umgesetzt und so Hemmnisse abgebaut und neue Anreize geschaffen. Um den für die Einhaltung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zwingend erforderlichen Ausbaupfad zu gehen, sind weitere Maßnahmen nötig. Für den Photovoltaikausbau haben die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die folgenden Ansatzpunkte identifiziert und bitten den Bund um entsprechende Umsetzung.
2. Gegenüber dem EEG 2021 wurde die Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaik nach § 37 EEG 2023 neben den gesonderten Bestimmungen für die in die regulären Ausschreibungen überführten besonderen Solaranlagen sowie die Moor-Photovoltaik insbesondere durch die Vergrößerung des Streifens neben Autobahnen und Schienenwegen von 200 auf 500 Meter erweitert. Angesichts des massiven Zubaubedarfs für Erneuerbare-Energien-Anlagen sehen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder künftigen weiteren Bedarf für eine weitere Steigerung potenzieller Flächen und bitten daher die Bundesregierung, die Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen erneut zu prüfen und nach Möglichkeit weiter zu öffnen.
3. Im Rahmen des RePowerEU-Plans hat die Europäische Kommission einen Änderungsentwurf der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) vorgestellt, welcher eine europaweite Solardachpflicht für bestehende und neu zu errichtende gewerbliche und öffentlichen Gebäude sowie für neu zu errichtende private Gebäude enthält. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf eine nationale Solarpflicht für alle Neubauten und bei grundlegenden Gebäudesanierungen im Bestand bei Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und einer wirtschaftlichen Härtefallregelung unverzüglich in die Wege zu leiten. Die öffentliche Hand wird entsprechende Finanzierungshilfen weiter ausbauen. Darüber hinausgehende Länderregelungen sollen davon unberührt bleiben. Des Weiteren wird die Bundesregierung gebeten, sich für eine europaweite Solarpflicht für Neubauten einzusetzen. Bei der Erarbeitung der notwendigen Verfahren sind die Länder einzubinden.
4. Auch nach der vom Bundestag am 7. Juli 2022 beschlossenen EEG-Novelle sind die Regelungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen zu bürokratisch. Für die Segmente der erneuerbaren Klein- und Kleinstanlagen (insbesondere für

Balkon-PV-Anlagen) und der Mieterstromprojekte fordern die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, den Aufwand für den Anschluss und den Betrieb zu senken und die Einführung von Bagatellgrenzen zu prüfen.

5. Der massive Ausbau der Photovoltaik kann nur mit Hilfe von ausgebildetem und geschultem Fachpersonal gestemmt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, kurzfristig eine Qualifizierungsoffensive zu starten, welche dem derzeit vorherrschenden Fachkräftemangel unter den Solarteuren begegnet.
6. Lieferengpässe sorgen derzeit für lange Wartezeiten bei Installationsbetrieben und deren Kundinnen und Kunden für Photovoltaikanlagen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund das in seinem Einflussbereich Liegende zu tun, damit die Lieferketten zur Bereitstellung der Rohstoffe und Komponenten für Photovoltaikanlagen gewährleistet sind. Um Abhängigkeiten zu verringern, soll die deutsche Wirtschaft bei der Herstellung benötigter Komponenten für Photovoltaikanlagen gestärkt werden.